

Die freie Verfügbarkeit dieses Beitrages wurde ermöglicht durch das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB), Stabsstelle »Publikationen und wissenschaftliche Informationsdienste«



Hinweis zur Nutzung dieser PDF-Ausgabe

Für die Nutzung dieses Textes gelten die Bestimmungen des deutschen Urheberrechtsgesetzes.

Dieses Dokument ist für Privatpersonen somit ausschließlich für den persönlichen, nichtkommerziellen Gebrauch bestimmt.

Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern oder weiterverbreiten.

Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen ggf. vorhandene Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden.

© 2020 Vandenhoeck & Ruprecht GmbH & Co. KG, Göttingen

AKTUELLE TENDENZEN BETRIEBLICHER UND ÖFFENTLICHER FINANZIERUNG DER BERUFLICHEN AUSBILDUNG IN DEUTSCHLAND

Summary: In Germany, the dual system of vocational training, where training has traditionally taken place both in companies and vocational schools, plays a particularly important role. Two of three young people of each year acquire their basic vocational qualifications through this form of training. While the companies themselves are responsible for financing vocational training in their premises, training at vocational schools is financed by the federal states. In addition to this, the federal government and the federal states provide further financial means to support vocational training. This article analyses the current cost of in-company vocational training in Germany and describes essential structures of public funding. On the company side, there is a trend towards reducing the cost of vocational training and to conducting training on the whole in a more economic way. Since the demand of apprenticeship places by young people has been higher than the supply for quite a few years now, the state has taken a number of supporting measures to compensate for this. These measures, however, put a great strain on the public budgets. The future development of the financing system will above all depend on whether or not a sufficient number of in-company apprenticeship places can be made available.

1 Einführung

In der deutschen Berufsbildung kommt dem dualen System der Berufsausbildung mit den Lernorten Betrieb und Berufsschule eine herausragende Rolle zu. Rund zwei Drittel eines Altersjahrgangs erhalten ihre grundlegende berufliche Qualifizierung in diesem System. Die Verantwortung für die Durchführung und Finanzierung des betrieblichen Teils der Ausbildung liegt bei den Betrieben in Wirtschaft und Verwaltung, während der Berufsschulunterricht über die Haushalte der Bundesländer finanziert wird. Ebenfalls aus den Länderhaushalten werden die schulische Berufsausbildung außerhalb des dualen Systems sowie besondere Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Bildung finanziert. Der Bund fördert traditionell den Aufbau und den Betrieb von überbetrieblichen Berufsbildungsstätten,

in denen für kleine und mittlere Betriebe eine ergänzende Unterweisung der Auszubildenden erfolgt. Wie bei den Ländern gibt es auch auf Bundesseite weitere Programme zur Förderung der beruflichen Ausbildung.

Eine Rolle bei der Ausbildungsfinanzierung spielt in Deutschland schließlich auch die Bundesanstalt für Arbeit. So werden Jugendlichen in bestimmten Fällen Beihilfen für eine berufliche Ausbildung oder für berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen gewährt. Aus Mitteln der Bundesanstalt für Arbeit wird darüber hinaus die Berufsausbildung benachteiligter Jugendlicher sowie die Ausbildung und berufliche Rehabilitation von Behinderten gefördert.

Der relative Stellenwert betrieblicher und öffentlicher Finanzmittel im Gesamtsystem der beruflichen Ausbildung hängt unmittelbar vom Gewicht des dualen Systems ab. Dieses variiert mit der Bereitschaft der Betriebe, den eine Ausbildung nachfragenden Jugendlichen einen Ausbildungsplatz auch tatsächlich anzubieten. So entscheiden die einzelnen Betriebe in Wirtschaft und Verwaltung im Rahmen ihrer Personalgewinnungspolitik, ob und in welchem Umfang sie ausbilden. Da sich die Betriebe bei ihrem Ausbildungsverhalten vorrangig von ihrem Fachkräftebedarf und dem einzelbetrieblichen Kosten-Nutzen-Kalkül leiten lassen, ist das betriebliche Ausbildungsstellenangebot in hohem Maße konjunkturanfällig. Die Nachfrage nach Ausbildungsstellen ist von der demografischen Entwicklung und dem Bildungsverhalten der jugendlichen Abgänger aus dem allgemeinbildenden Schulsystem abhängig.

Bereits seit einigen Jahren stellen die Betriebe in Deutschland den Jugendlichen kein ausreichendes Ausbildungsstellenangebot mehr bereit. So blieb die Zahl der Ausbildungsplatzangebote seit Mitte der neunziger Jahre trotz erheblicher staatlicher Förderung hinter der Nachfrage der Jugendlichen zurück. Nach leichten Erholungstendenzen im Jahr 2000 hat es in jüngster Zeit wieder einen deutlichen Rückgang bei den neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen gegeben¹ (vgl. Tabelle 1). Die sogenannte Angebots-Nachfrage-Relation, also das Verhältnis von Ausbildungsstellenangebot und -nachfrage², ist dabei seit längerem in den neuen Bundesländern besonders niedrig.

Die öffentliche Hand hat auf die sich verschlechternde Situation auf dem Ausbildungsstellenmarkt durch zusätzliche Maßnahmen zur Qualifizierung unversorgter Jugendlicher und durch Fördermaßnahmen zur Steigerung der betrieblichen Ausbildungsbereitschaft reagiert. Gleichzeitig steigt die Bedeutung außerbetrieblicher Bildungsmaßnahmen. Beispielsweise ist die Zahl der Schüler und Schülerinnen an Berufsfachschulen von rund 134.000 im Jahr 1998 auf rund 149.000 im Jahr 2001 angestiegen (BERUFSBILDUNGSBERICHT 2003, S. 125).

In diesem Aufsatz werden wesentliche Strukturinformationen zur Finanzierung des betrieblichen und des öffentlichen Teils der beruflichen Ausbildung in Deutsch-

Tab. 1: Gesamtzahl der Auszubildenden, Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge sowie Angebots-Nachfrage-Relation insgesamt sowie in West- und Ostdeutschland von 1992 bis 2002

Jahr	Zahl der Auszubildenden Insgesamt			Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge			Angebots-Nachfrage- Relation		
	Gesamt	West*	Ost**	Gesamt	West*	Ost**	Gesamt	West*	Ost**
1992	1.666.205	1.345.306	320.899	595.215	484.954	110.261	118,7	122,6	101,5
1993	1.629.312	1.286.754	342.558	570.120	456.959	113.161	111,6	114,7	98,8
1994	1.579.879	1.226.261	353.618	568.082	435.388	132.694	106,0	107,9	99,7
1995	1.579.339	1.194.043	385.296	572.774	436.082	136.692	103,2	105,3	96,6
1996	1.592.227	1.182.428	409.799	574.327	434.648	139.679	99,4	102,1	91,4
1997	1.622.208	1.201.395	420.813	587.517	448.323	139.194	96,6	98,8	89,8
1998	1.657.764	1.240.448	417.316	612.529	468.732	143.797	98,1	100,1	91,9
1999	1.698.329	1.279.602	418.727	631.015	482.213	148.802	99,1	100,8	93,7
2000	1.702.017	1.297.202	404.815	621.693	483.082	138.611	100,3	102,1	94,3
2001	1.684.669	1.296.327	388.342	614.236	480.183	134.053	100,6	102,4	94,7
2002	1.622.441	1.255.634	366.807	572.227	447.441	124.786	99,1	100,9	93,1

* ohne Berlin

** einschließlich Berlin

land dargestellt. Zunächst werden Ergebnisse einer repräsentativen Erhebung zu den Kosten der betrieblichen Berufsausbildung vorgestellt, anschließend wird auf neuere Entwicklungen im Bereich der öffentlichen Finanzierung eingegangen. Dabei wird insbesondere der Frage nachgegangen, inwieweit der Staat durch den Rückgang des betrieblichen Ausbildungsstellenangebots finanziell zusätzlich belastet wurde. Abschließend werden in einem Ausblick mögliche Perspektiven der Finanzierung der beruflichen Ausbildung kurz erörtert.

2 Aufwendungen der Betriebe für die berufliche Ausbildung

In welcher Höhe Privatwirtschaft und Öffentlicher Dienst zurzeit Personal- und Sachkosten für die betriebliche Berufsausbildung aufwenden und in welchem Umfang Ausbildungserträge anfallen, hat das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) im Jahr 2001 in einer repräsentativen Erhebung³ ermittelt (BEICHT/WALDEN 2002, WALDEN/HERGET 2002). Methodisch basiert die Untersuchung auf einer Anfang der siebziger Jahre von der SACHVERSTÄNDIGENKOMMISSION KOSTEN UND FINANZIERUNG DER BERUFLICHEN BILDUNG (1974) durchgeführten Studie, in der erstmals die Kosten der betrieblichen Berufsausbildung repräsentativ erfasst wurden. Seitdem erfolgen durch das BIBB in etwa zehnjährigem Abstand entsprechende Erhebungen. Die Kostenuntersuchung von Anfang der neunziger Jahre

umfasste ausschließlich die Ausbildungsbereiche Industrie und Handel sowie Handwerk in Westdeutschland (BARDELEBEN/BEICHT/FEHÉR 1995). Die aktuelle, auf das Jahr 2000 bezogene Erhebung schließt das gesamte Bundesgebiet sowie alle Ausbildungsbereiche ein, also auch Landwirtschaft, Freie Berufe und Öffentlichen Dienst. Erstmals wurden auch umfassende Informationen zum Nutzen der Ausbildung für die Betriebe erhoben, wodurch Aussagen zum Kosten-Nutzen-Verhältnis möglich sind.

Methodisches Vorgehen

Die meisten Betriebe in Deutschland nehmen in ihrer Kostenrechnung keine gesonderte Erfassung der Ausbildungskosten vor. Daher ist es in einer breit angelegten empirischen Erhebung der Ausbildungskosten notwendig, die einzelnen Kostenkomponenten (Mengen- und Wertangaben) mit einem differenzierten Instrumentarium zu erfassen und anschließend nach einem einheitlichen System in Kostengrößen umzurechnen. Die o.g. Sachverständigenkommission entwickelte hierzu seinerzeit ein Modell der betrieblichen Ausbildungskosten, auf das bei allen später vom BIBB durchgeführten Kostenerhebungen aufgebaut wurde.

Die Kommission legte ihrem Kostenmodell den in der Betriebswirtschaft üblichen wertmäßigen Kostenbegriff und eine *Vollkostenrechnung* zugrunde. Danach sind Kosten der bewertete Verbrauch von Gütern und Dienstleistungen für die Erstellung einer bestimmten Leistung und werden dieser vollständig zugerechnet. Zur Ermittlung so definierter Ausbildungskosten ist der gesamte für die Ausbildung erfolgte Einsatz an Personen und Sachmitteln zu erfassen und zu bewerten.

Wie aus Abb. 1 hervorgeht, sind bei der betrieblichen Berufsausbildung vier große Kostenblöcke zu unterscheiden. Die *Personalkosten der Auszubildenden* umfassen die Ausbildungsvergütungen sowie die Sozialleistungen. In die *Personalkosten der Ausbilder* gehen die Kosten aller an der Ausbildung beteiligten Personen entsprechend ihrem Zeitaufwand für die Ausbildung ein. *Anlage- und Sachkosten* entstehen für die Werkzeug- und Geräteausstattung am Arbeitsplatz sowie das dort zu Übungszwecken verbrauchte Material. Kosten für eine betriebliche Lehrwerkstatt oder für spezielle Schulungsräume werden entsprechend dem Nutzungsanteil für Ausbildungszwecke eingerechnet. *Sonstige Kosten* fallen für Lehr- und Lernmaterial und -medien, Gebühren an die Kammer z.B. für Prüfungen der Auszubildenden, für Berufs- und Schutzkleidung sowie für externe Lehrgänge oder externe Ausbildungsphasen an. Kosten der Ausbildungsverwaltung entstehen für die Leitung, zentrale Planung, Koordination, Kontrolle der Ausbildung sowie die Rekrutierung der Auszubildenden.

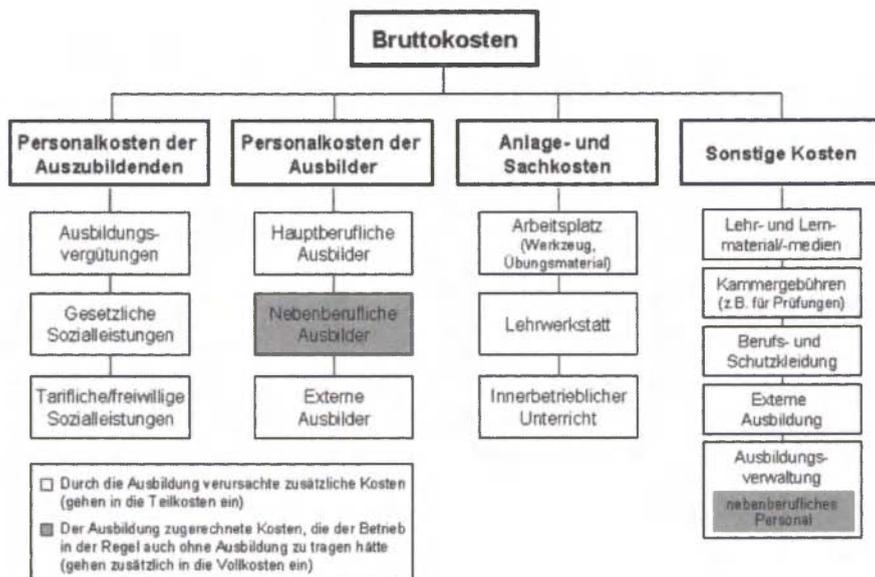


Abb. 1: Kostenarten der betrieblichen Berufsausbildung

An der Ermittlung der betrieblichen Ausbildungskosten nach dem Vollkostenprinzip wurde in der Vergangenheit häufiger bemängelt, dass über die unmittelbar durch die Ausbildung verursachten Kosten hinaus der Ausbildung fixe Kosten anteilig zugerechnet werden, die der Betrieb auch dann zu tragen hätte, wenn er nicht ausbildete. Dies spiegelt nicht die zusätzliche Kostenbelastung wider, die jedoch für einen Betrieb bei der Ausbildungsentscheidung allein relevant sei. Dieser Argumentation folgend wurde in der Studie von 1991 – neben der Vollkostenrechnung – eine *Teilkostenrechnung* eingeführt, die auch in der aktuellen Untersuchung vorgenommen wurde. Hierbei bleiben die Kosten der nebenberuflichen Ausbilder, d.h. der Mitarbeiter, die nur zeitweise an der Ausbildung beteiligt sind, unberücksichtigt. Auch die nebenberuflich für die Ausbildungsverwaltung eingesetzten Mitarbeiter werden nicht einbezogen. Es kann davon ausgegangen werden, dass diese Personalkosten im Betrieb in der Regel auch unabhängig von der Ausbildung anfallen.

Es hängt von der Zielsetzung einer Kostenbetrachtung ab, ob die Voll- oder die Teilkosten heranzuziehen sind. Insbesondere bei einem Kostenvergleich mit anderen Teilbereichen des deutschen Bildungssystems oder bei internationalen Vergleichen steht jeweils der gesamte Ressourcenverbrauch im Blickfeld, der durch die Vollkosten ausgedrückt wird. Aufschluss darüber, welche Kostenbelastung den Betrieben durch die Ausbildung zusätzlich entstehen, geben dagegen die Teilkosten.

Während der betrieblichen Ausbildungszeit leisten die Auszubildenden in der Regel produktive, d.h. für den Betrieb wirtschaftlich verwertbare Arbeiten. Die Sachverständigenkommission kam zu der – bis heute unumstrittenen – Auffassung, dass die produktiven Leistungen der Auszubildenden die Kostenbelastung der Betriebe entsprechend verringern und daher als *Ausbildungserträge* von den Gesamtkosten abzuziehen sind. Somit wird bei den Ausbildungskosten immer zwischen *Brutto- und Nettokosten* unterschieden, wobei letztere den Saldo aus Bruttokosten und Erträgen darstellen. Bei der Ermittlung der Erträge wird von der Überlegung ausgegangen, dass die produktiven Arbeiten der Auszubildenden für den Betrieb so viel wert sind, wie er alternativ einer normalen Arbeitskraft für die gleichen Arbeiten zahlen müsste. Es sind also die produktiven Zeiten der Auszubildenden und ihr Leistungsgrad im Vergleich zu einer Arbeitskraft zu erfassen. In der Regel muss dabei allerdings auf Schätzungen der Befragten zurückgegriffen werden.

Die Durchführung einer Berufsausbildung ist mit vielen Vorteilen verbunden, die ein Ausbildungsbetrieb gegenüber einem nicht ausbildenden Unternehmen hat. Einen wesentlichen Vorteil stellen Einsparungen von Kosten dar, die – bei einem Verzicht auf Ausbildung – bei der Einstellung externer Fachkräfte anfallen würden. Die bei der Übernahme eines Auszubildenden *eingesparten Rekrutierungskosten* wurden in der aktuellen Studie erstmals differenziert erhoben. Dieser Kostenvorteil stellt einen Bestandteil des Nutzens von Ausbildung dar, der beziffert und in Geldgrößen angegeben werden kann. Darüber hinaus gibt es weitere *wichtige Nutzendimensionen* der Ausbildung, die sich einer genauen Erfassung entziehen. Aber auch zu diesen Nutzenarten wurden in der Erhebung erstmals vielfältige Informationen gewonnen.

In der aktuellen Untersuchung wurden rund 2.500 *repräsentativ ausgewählte Ausbildungsbetriebe* zu den Kosten in insgesamt 52 Ausbildungsberufen befragt.⁴ Anders als in der 91er Erhebung, in der jeweils die gesamten Ausbildungskosten eines Betriebs erfasst wurden, bezog sich nun die Befragung pro Betrieb immer nur auf einen der ausgewählten Berufe. In persönlichen Interviews wurden in kleineren Betrieben meist die Betriebsinhaber oder -leiter befragt, in mittleren und größeren Betrieben die für die Ausbildung Verantwortlichen. Mit der Durchführung der Erhebung, die anhand eines standardisierten Fragebogens erfolgte, war infas in Bonn beauftragt. Für die Hochrechnung der Ergebnisse entwickelte infas gemeinsam mit dem BIBB ein Gewichtungungsverfahren, mit dem die Stichprobenergebnisse entsprechend der Verteilung der Auszubildenden auf Berufe, Ausbildungsbereiche, Betriebsgrößenklassen sowie getrennt nach West- und Ostdeutschland an die Grundgesamtheit angepasst wurden.

Die Bruttokosten der betrieblichen Berufsausbildung betragen aktuell nach der Vollkostenrechnung im *Gesamtdurchschnitt* 16.435 € pro Auszubildenden und Jahr. Die Hälfte nehmen davon die Personalkosten der Auszubildenden ein (siehe Tab. 2). Allein 37 % der Bruttokosten entfallen auf die Ausbildungsvergütungen, die damit die bedeutendste Kostenart darstellen. Die Kosten des Ausbildungspersonals haben einen Anteil von insgesamt 36 %, wobei die Kosten der nebenberuflichen Ausbilder am stärksten ins Gewicht fallen. Die Anlage- und Sachkosten der Ausbildung sind mit 3 % eher unbedeutend. 11 % der Bruttokosten sind sonstige Kosten, bei denen die Kosten der Ausbildungsverwaltung die weitaus größte Rolle spielen. Die bewerteten produktiven Leistungen der Auszubildenden, also die Ausbildungserträge, erreichen eine durchschnittliche Höhe von 7.730 €. Nach Abzug der Erträge von den Bruttokosten verbleiben Nettokosten von durchschnittlich 8.705 € pro Auszubildenden und Jahr.

Die betrieblichen Ausbildungskosten unterscheiden sich beträchtlich zwischen *West- und Ostdeutschland*. Im Osten liegen die Bruttokosten um durchschnittlich 29 % und die Nettokosten um 32 % unter denen im Westen. Große Kostendifferenzen treten bei allen Kostenarten auf, bei denen es sich um Personalkosten handelt. Dagegen sind die Abweichungen bei den Anlage- und Sachkosten und den sonstigen Kostenarten nur gering, mit Ausnahme der Kosten der Ausbildungsverwaltung, die wiederum hauptsächlich Personalkosten sind. Die Ursache für die Unterschiede bei den Brutto- und Nettokosten liegt damit zu einem großen Teil in dem unterschiedlichen Niveau der Ausbildungsvergütungen sowie der Löhne und Gehälter zwischen West- und Ostdeutschland.

Auch zwischen den *Ausbildungsbereichen* weichen die Kosten erheblich voneinander ab. Die höchsten Bruttokosten weisen Industrie und Handel auf, dicht gefolgt von den Freien Berufen und dem Öffentlichen Dienst. In der Landwirtschaft und im Handwerk liegen die Bruttokosten dagegen deutlich niedriger. Die Bruttokostenunterschiede werden vor allem durch stark differierende Personalkosten der Auszubildenden und der Ausbilder hervorgerufen (siehe Tab. 3). Im Öffentlichen Dienst und in Industrie und Handel fallen insbesondere die hohen Personalkosten der Auszubildenden auf, die auf überdurchschnittliche Ausbildungsvergütungen und umfangreiche tarifliche und freiwillige Sozialleistungen zurückzuführen sind. Die auffallend hohen Ausbilderkosten bei den Freien Berufen werden insbesondere durch die hohen Verdienste der an der Ausbildung meist relativ stark beteiligten Praxisinhaber verursacht.

Bei den Nettokosten ergibt sich durch die ebenfalls sehr unterschiedlichen Ausbildungserträge in den Ausbildungsbereichen ein deutlich verändertes Bild: Der

Tab. 2: Betriebliche Ausbildungskosten in 2000 insgesamt und in West- und Ostdeutschland – Vollkosten (durchschnittliche Beträge in Euro pro Auszubildenden und Jahr)

Kostenarten	Insgesamt		West		Ost	
	in €	in % der BK	in €	in % der BK	in €	in % der BK
Bruttokosten insgesamt (BK)	16.435	100,0	17.491	100,0	12.438	100,0
Erträge	7.730	47,0	8.162	46,7	6.095	49,0
Nettokosten	8.705	53,0	9.329	53,3	6.343	51,0
Personalkosten der Auszubildenden	8.269	50,3	8.691	49,7	6.670	53,6
<i>davon:</i>						
Ausbildungsvergütungen	6.042	36,8	6.338	36,2	4.923	39,6
Gesetzliche	1.466	8,9	1.513	8,7	1.285	10,3
Sozialleistungen						
Tarifliche, freiwillige	761	4,6	840	4,8	462	3,7
Sozialleistungen						
Personalkosten der Ausbilder	5.893	35,9	6.459	36,9	3.751	30,2
<i>davon:</i>						
Hauptberufliche Ausbilder	453	2,8	490	2,8	314	2,5
Nebenberufliche Ausbilder	5.419	33,0	5.943	34,0	3.435	27,6
Externe Ausbilder	22	0,1	27	0,2	2	0,0
Anlage- und Sachkosten	545	3,3	560	3,2	487	3,9
Sonstige Kosten	1.728	10,5	1.780	10,2	1.530	12,3
<i>davon:</i>						
Lehr- und Lernmaterial/-medien	75	0,4	77	0,4	64	0,5
Gebühren an zuständige Stelle	136	0,8	135	0,8	143	1,1
Berufs- und Schutzkleidung	65	0,4	65	0,4	68	0,5
Externe Ausbildung	310	1,9	312	1,8	304	2,4
Ausbildungsverwaltung	1.141	6,9	1.191	6,8	952	7,7

Öffentliche Dienst befindet sich hier wegen relativ niedriger Erträge an der Spitze, gefolgt von Industrie und Handel. Die Freien Berufe liegen aufgrund sehr hoher Erträge bei den Nettokosten nur noch im Mittelfeld. Das Handwerk nimmt den vorletzten Platz ein. Die mit Abstand niedrigsten Nettokosten sind in der Landwirtschaft zu verzeichnen, wo ebenfalls hohe Erträge erreicht werden.

Die erheblichen Kostenunterschiede werden insbesondere auch bei einer Betrachtung der *Verteilung* der Auszubildenden nach Höhe der *Nettokosten* deutlich. Für 3 % der Auszubildenden fallen sehr hohe Nettokosten von 25.000 € und mehr pro Jahr an. Relativ hoch liegen die Kosten mit 15.000 € bis unter 25.000 € für 17 % der Auszubildenden. Für die Hälfte der Auszubildenden bewegen sich die

Tab. 3: Betriebliche Ausbildungskosten in 2000 nach Ausbildungsbereichen – Vollkosten (durchschnittliche Beträge in Euro pro Auszubildenden und Jahr)

Kostenarten	Industrie und Handel		Handwerk		Landwirtschaft		Freie Berufe		Öffentlicher Dienst	
	in €	in % der BK	in €	in % der BK	in €	in % der BK	in €	in % der BK	in €	in % der BK
Bruttokosten insgesamt (BK)	17.750	100,0	14.395	100,0	15.020	100,0	17.738	100,0	17.035	100,0
Erträge	8.218	46,3	6.780	47,1	8.837	58,8	9.082	51,2	6.393	37,5
Nettokosten	9.532	53,7	7.615	52,9	6.183	41,2	8.656	48,8	10.642	62,5
Personalkosten der Auszubildenden	9.222	52,0	6.881	47,8	8.068	53,7	7.961	44,9	10.702	62,8
<i>davon:</i>										
Ausbildungsvergütungen	6.657	37,5	5.137	35,7	5.919	39,4	5.836	32,9	7.769	45,6
Gesetzliche Sozialleistungen	1.603	9,0	1.265	8,8	1.408	9,4	1.412	8,0	1.871	11,0
Tarifliche, freiwillige Sozialleistungen	962	5,4	479	3,3	742	4,9	713	4,0	1.062	6,2
Personalkosten der Ausbilder	5.880	33,1	5.582	38,8	5.001	33,3	8.148	45,9	3.975	23,3
<i>davon:</i>										
Hauptberufliche Ausbilder	765	4,3	179	1,2	0	0,0	0	0,0	323	1,9
Nebenberufliche Ausbilder	5.078	28,6	5.398	37,5	4.999	33,3	8.132	45,8	3.637	21,3
Externe Ausbilder	37	0,2	5	0,0	2	0,0	15	0,1	15	0,1
Anlage- und Sachkosten	740	4,2	389	2,7	320	2,1	251	1,4	243	1,4
Sonstige Kosten	1.909	10,8	1.543	10,7	1.631	10,9	1.378	7,8	2.116	12,4
<i>davon:</i>										
Lehr- und Lernmaterial/medien	93	0,6	50	0,4	57	0,4	66	0,4	114	0,7
Gebühren an zuständige Stelle	121	0,7	171	1,2	76	0,5	101	0,6	116	0,7
Berufs- und Schutzkleidung	49	0,3	91	0,6	109	0,7	58	0,3	6	0,0
Externe Ausbildung	360	2,0	256	1,8	313	2,1	151	0,9	636	3,7
Ausbildungsverwaltung	1.287	7,2	974	6,8	1.076	7,2	1.002	5,6	1.243	7,3

Kosten zwischen 5.000 € und unter 15.000 €. Knapp ein Fünftel der Auszubildenden (19 %) verursachen relativ geringe Kosten von 0 € bis unter 5.000 €. Sogar Nettoerträge werden von insgesamt 11 % der Auszubildenden erwirtschaftet, und zwar von 8 % in Höhe von bis zu 5.000 € und von 3 % sogar noch höhere.

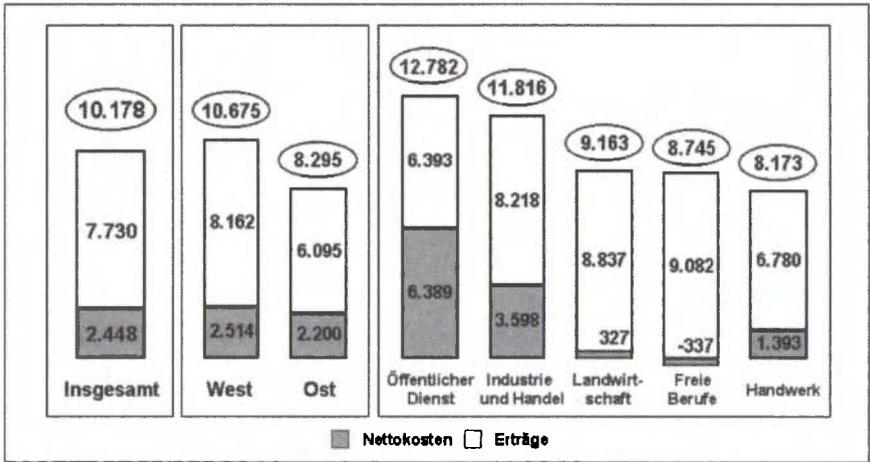
Auf der Grundlage der durchschnittlichen Brutto- und Nettokosten lassen sich die *Gesamtkosten* der Privatwirtschaft und des Öffentlichen Dienstes für die betriebliche Berufsausbildung im Jahr 2000 berechnen. Es handelt sich dabei um die Kosten, die den Betrieben in Deutschland für *alle* Auszubildenden entstanden sind. Die Bruttokosten betragen demnach für das gesamte Bundesgebiet 27,68 Mrd. €, davon entfallen 23,31 Mrd. € auf West- und 4,37 Mrd. € auf Ostdeutschland. Die Nettokosten erreichen in Deutschland insgesamt 14,66 Mrd. €, im Westen liegen sie bei 12,43 Mrd. €, im Osten bei 2,23 Mrd. €.

Kostenentwicklung von 1991 bis 2000

Die Entwicklung der betrieblichen Ausbildungskosten in den vergangenen zehn Jahren kann aufgrund des eingeschränkten Untersuchungsspektrums der 91er Erhebung nur für die Ausbildungsbereiche Industrie und Handel sowie Handwerk in Westdeutschland betrachtet werden (siehe Abb. 2). Von 1991 bis 2000 erhöhten sich hier die Bruttokosten nominal um durchschnittlich 15 %. Bei den Erträgen war mit 35 % ein erheblich höherer Anstieg zu verzeichnen. Die Nettokosten nahmen damit nur ganz leicht zu.

In Industrie und Handel stiegen die Bruttokosten um 17 % an und im Handwerk um 20 %. Der Kostenanstieg war bei den einzelnen Kostenarten sehr unterschiedlich ausgeprägt. Die Personalkosten der Auszubildenden erhöhten sich in Industrie und Handel um 19 % – von 8.145 € auf 9.678 € – und im Handwerk um 26 % – von 5.789 € auf 7.275 €. Dagegen war die Kostensteigerung bei den Personalkosten der Ausbilder mit 5 % in Industrie und Handel (von 6.145 € auf 6.461 €) sowie 11 % im Handwerk (von 5.567 € auf 6.169 €) deutlich geringer. Die Anlage- und Sachkosten nahmen in Industrie und Handel um 27 % zu (von 632 € auf 802 €) und im Handwerk um 3 % (von 336 € auf 346 €). Am stärksten stiegen die sonstigen Kosten an mit 51 % in Industrie und Handel (von 1.349 € auf 2.038 €) und 44 % im Handwerk (von 1.032 € auf 1.491 €), was vor allem durch eine erhebliche Erhöhung der Kosten der Ausbildungsverwaltung verursacht wurde. Bei den Nettokosten ist in Industrie und Handel ein sehr leichter Rückgang um 1 % zu verzeichnen, der auf eine starke Zunahme der Erträge um 49 % zurückzuführen ist. Im Handwerk erhöhten sich die Nettokosten dagegen um 27 %, da der Anstieg der Erträge mit 13 % nur relativ gering ausfiel.

Die Ergebnisse deuten auf folgende Entwicklungen in der betrieblichen Berufsausbildung von Industrie und Handel sowie Handwerk hin: Die sehr geringe Kostensteigerung beim Ausbildungspersonal, die deutlich unter der Lohn- und Gehaltsentwicklung liegt – so sind beispielsweise die Tariflöhne und -gehälter im



1991 2000 1991 2000 1991 2000

■ Nettokosten □ Erträge

samtdurchschnitt 10.178 € pro Auszubildenden und Jahr (siehe Abb. 3). Nach Abzug der Erträge verbleiben Nettokosten in Höhe von durchschnittlich 2.448 €.

In Ostdeutschland liegen die Bruttokosten um 22 % unter denen in Westdeutschland, die Nettokosten um 12 %. Die im Vergleich zu den Vollkosten deutlich geringere Kostendifferenz ist darauf zurückzuführen, dass bei den Teilkosten die nebenberuflichen Ausbilder, die im Westen sehr hohe Kosten verursachen, nicht einbezogen sind.

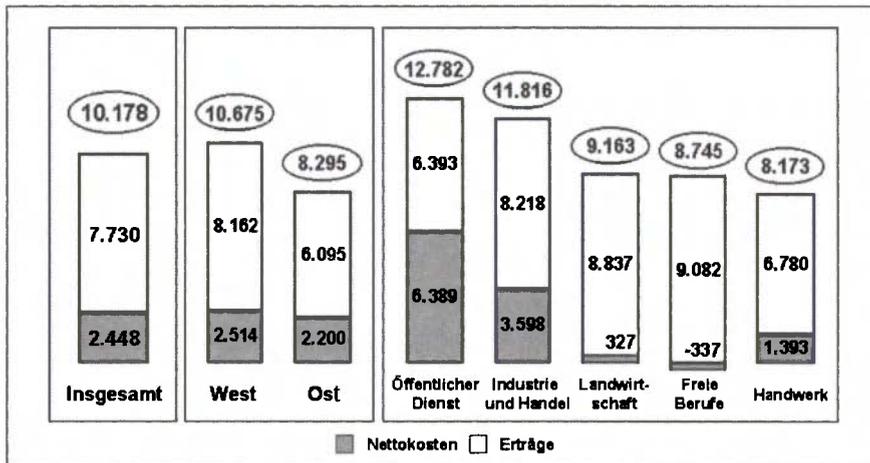


Abb. 3: Bruttokosten, Erträge und Nettokosten insgesamt, in West- und Ostdeutschland sowie nach Ausbildungsbereichen – Teilkosten (durchschnittliche Beträge pro Auszubildenden und Jahr in Euro)

Bei den Ausbildungsbereichen nimmt der Öffentliche Dienst sowohl bei den Brutto- wie bei den Nettokosten die Spitzenposition ein. In Industrie und Handel werden ebenfalls hohe Bruttokosten erreicht, hingegen liegen die Nettokosten deutlich unter denen des Öffentlichen Dienstes. Das Handwerk weist zwar die niedrigsten Bruttokosten auf, befindet sich jedoch bei den Nettokosten im Mittelfeld. In der Landwirtschaft bleiben nach Abzug der hohen Erträge kaum noch Nettokosten übrig, und bei den Freien Berufen sind sogar durchschnittliche Nettoerträge von 337 € pro Auszubildenden und Jahr zu verzeichnen.

Ergebnisse zum Kosten-Nutzen-Verhältnis der Ausbildung

Ein wesentlicher Nutzen der eigenen Ausbildung besteht für den Betrieb darin, bei Übernahme des Auszubildenden Kosten einzusparen, die bei der Einstellung einer externen Fachkraft anfallen würden. Die eingesparten Rekrutierungskosten setzen sich aus folgenden Elementen zusammen:

- Ausbildungsbetriebe sparen *Kosten der Personalgewinnung* (Inserierungskosten, Personalaufwand für die Durchführung von Vorstellungsgesprächen und Auswahl der Bewerber). Der Durchschnittswert dieser Einsparungen beträgt über alle Betriebe 1.429 € pro neu einzustellender Fachkraft.
- Ausbildende Betriebe sparen vor allem *Kosten für die Einarbeitung* der über den Arbeitsmarkt angeworbenen Mitarbeiter. Hierfür fallen im Durchschnitt 3.927 € an. Hinzu kommen eingesparte *Kosten* von 722 € für die *Weiterbildung* der neuen Mitarbeiter.

Zu berücksichtigen ist, dass einige Betriebe für eine bestimmte Zeit den über den Arbeitsmarkt eingestellten Fachkräften Löhne bzw. Gehälter zahlen, die von denjenigen der im eigenen Betrieb Ausgebildeten abweichen. Dabei kommen niedrigere Löhne für Externe häufiger vor als höhere Löhne. Bezogen auf ein Jahr erhalten externe Fachkräfte im Durchschnitt ein um 313 € niedrigeres Entgelt. Wird dieser Lohnvorteil, der bei der Einstellung von externen Fachkräften entsteht, mit den oben genannten Einsparungen verrechnet, die sich bei der Übernahme von eigenen Auszubildenden ergeben, so erhält man einen durchschnittlichen Gesamtwert von 5.765 € an eingesparten Rekrutierungskosten für jede selbst ausgebildete und übernommene Fachkraft. Allerdings gibt es in der Höhe der einzusparenden Rekrutierungskosten erhebliche Unterschiede insbesondere zwischen den Ausbildungsbereichen, wie aus Tabelle 4 hervorgeht.

Tab. 4: Alternative Kosten der Rekrutierung externer Fachkräfte bei Verzicht auf Ausbildung nach Ausbildungsbereichen (durchschnittliche Beträge pro Fachkraft in Euro)

Kostenkomponente	Insgesamt	Industrie und Handel	Handwerk	Landwirtschaft	Freie Berufe	Öffentlicher Dienst
Inserierungskosten	684	1.053	227	1.026	207	580
Kosten der Vorstellungsgespräche	745	945	405	410	778	603
Kosten der Einarbeitung	3.927	4.108	3.658	4.569	3.667	4.243
Weiterbildungskosten	722	1.042	341	250	293	959
Lohnaufschlag	299	426	106	0	283	161
Lohnabschlag	- 612	- 509	- 813	- 2.230*	- 477	- 144
Alternative Kosten insgesamt	5.765	7.064	3.924	4.025	4.752	6.403

* wegen der geringen Fallzahl nur als Tendenz zu interpretieren

Zusätzlich zu den in Geldwerten zu beziffernden Ausbildungsvorteilen gibt es *weitere wichtige Nutzendimensionen* der Ausbildung, die sich einer genauen Erfassung entziehen:

- Das *Fehlbesetzungsrisiko* und die *Fluktuation* liegen für die im eigenen Betrieb ausgebildeten Fachkräfte deutlich niedriger als bei Einstellungen über den Arbeitsmarkt.
- Besondere Bedeutung hat auch die Vermeidung von *Ausfallkosten*, die entstehen, wenn der Fachkräftebedarf nicht gedeckt werden kann und es z.B. zu Produktionsengpässen und daher einem Verzicht auf Aufträge kommt.
- Auch nach einer Einarbeitung gibt es oft noch *Leistungsunterschiede* zwischen den im eigenen Betrieb ausgebildeten Fachkräften und den über den Arbeitsmarkt eingestellten. Selbst Ausgebildete verfügen z.B. über einen besseren Einblick in die betrieblichen Arbeitsvorgänge und das betriebliche Produktions- bzw. Dienstleistungsprogramm.
- Schließlich ist Ausbildung auch ein wesentlicher Faktor zur *Verbesserung des betrieblichen Images* in der Öffentlichkeit, insbesondere bei Kunden und Lieferanten.

Für eine Gegenüberstellung von Kosten und Nutzen der Ausbildung sind die Nettokosten nach der Teilkostenrechnung heranzuziehen. Wird die Höhe der Teilkosten für eine durchschnittliche Ausbildungsdauer von drei Jahren mit den sich bei Durchführung einer Ausbildung ergebenden Einsparungsmöglichkeiten von Rekrutierungskosten bei Einstellung externer Fachkräfte verglichen, so ergibt sich folgendes: Den auf drei Jahre hochgerechneten Ausbildungskosten in Höhe von 7.344 € steht ein quantifizierter Nutzen von 5.765 € gegenüber. Werden zusätzlich die nicht in Geldwerten erfassbaren Nutzenaspekte berücksichtigt, wird deutlich, dass die Rekrutierung der Fachkräfte über den Arbeitsmarkt in der Regel teurer ist als die eigene Ausbildung des betrieblichen Fachkräftenachwuchses. Der Gesamtnutzen der Ausbildung dürfte die Kosten somit weit überwiegen.

3 Finanzierung der beruflichen Ausbildung durch die öffentliche Hand

Die folgende Darstellung konzentriert sich auf die Ausgaben von Bund und Ländern. Zusätzlich werden die Gesamtausgaben der Bundesanstalt für Arbeit zur Förderung der beruflichen Erstausbildung mitgeteilt.

Größter öffentlicher Posten ist die Finanzierung der schulischen Berufsausbildung durch die Länder. Im Jahr 2000 betragen die Ist-Ausgaben 6,22 Mrd. €.

Davon entfielen 3,05 Mrd. € auf die Teilzeitberufsschule im Dualen System und 3,17 Mrd. € auf die Vollzeitberufsschulen. Von Bundesseite werden hier Hilfen zum Lebensunterhalt für Schüler und Schülerinnen an Berufsbildenden Schulen bereitgestellt (154 Mio. €).

Neben der auf die beruflichen Schulen ausgerichteten Finanzierung sind eine Reihe besonderer öffentlicher Programme zu nennen, mit denen insbesondere die betriebliche Ausbildung direkt oder indirekt gefördert wird. Da insbesondere die Ausgaben der Länder nur lückenhaft dokumentiert sind, hat das BIBB für die Jahre 1997 bis 2001 eine Schätzung der Länderfinanzierung differenziert nach unterschiedlichen Zielsetzungen der Förderung vorgenommen. Die WSF Wirtschafts- und Sozialforschung in Kerpen wurde mit der Sichtung der Haushaltspläne und Erstellung einer Synopse beauftragt (BERGER 2003, S. 6)⁵.

Bei den Ausgaben von Bund und Ländern zur Förderung betrieblicher Ausbildung wurden drei Förderschwerpunkte unterschieden:

– *Kurative Förderung*

Hierunter wurden Förderprogramme zusammengefasst, die in erster Linie über eine direkte staatliche Teilfinanzierung von betrieblichen Ausbildungsplätzen bzw. Vollfinanzierung von außerbetrieblichen Ausbildungsplätzen das Ausbildungsplatzdefizit ausgleichen sollen. Beispiele hierfür sind in Ostdeutschland die finanziellen Anreizprogramme der Länder zur Förderung zusätzlicher betrieblicher Ausbildungsplätze sowie Sonderprogramme von Bund und neuen Ländern zur Förderung außerbetrieblicher Ausbildungsverhältnisse.

– *Strukturförderung*

Zur Strukturförderung wurden solche Förderangebote gerechnet, mit denen die Ausbildungsvoraussetzungen der Betriebe verbessert werden sollen. Hierzu gehört z.B. die Förderung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten oder die Förderung von Verbundausbildung. Ebenso wurden staatliche Aufwendungen zur Weiterentwicklung der Ausbildungsqualität z.B. durch Wirtschaftsmodellversuche zur Strukturförderung gezählt.

– *Zielgruppenförderung*

Unter Zielgruppenförderung wurden Förderangebote zusammengefasst, die sich in erster Linie an Jugendliche mit individuellem Förderbedarf richten. Zu berücksichtigen ist, dass die Feststellung des Förderbedarfs von der Ausbildungsmarktsituation mit beeinflusst wird. Hierauf soll später eingegangen werden. Der Zielgruppenförderung wurden Maßnahmen zur Berufsvorbereitung ebenso wie Förderangebote für Jugendliche zugerechnet, die „benachteiligt“ oder ohne Berufsabschluss sind.

Förderschwerpunkte des Bundes

In den Jahren 1999 bis 2001⁶ lagen die Bundesausgaben zur Förderung betrieblicher Ausbildung im Jahresdurchschnitt bei 779 Mio. €. Ungefähr drei Viertel dieser Ist-Ausgaben setzte der Bund für den Ausgleich des betrieblichen Ausbildungsplatzdefizits und für die Förderung von Jugendlichen ein, die einer individuellen Hilfe beim Einstieg in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt bedurften. Mit einem Anteil von 44 % der Bundesausgaben stellte dabei die kurative Förderung (Förderung von betrieblichen und außerbetrieblichen Plätzen) im Jahresdurchschnitt den Ausgaben-schwerpunkt. Mit diesen Ausgaben wurden in erster Linie außerbetriebliche Ausbildungsplätze im Rahmen von Artikel 4 des Jugendsofortprogramms oder der Bund-Länder-Ausbildungsplatzprogramme Ost finanziert.

Insgesamt waren die jährlichen Ist-Ausgaben des Bundes zur Förderung der betrieblichen Ausbildung im Zeitraum von 1999 bis 2001 rückläufig. Werden allerdings auch Bundesmittel zur Förderung der schulischen Berufsausbildung berücksichtigt, dann kann ein Anstieg der Ist-Ausgaben des Bundes von 977 Mio. € im Jahr 1999 auf rd. 1.037 Mio. € im Jahr 2001 verzeichnet werden. Dieser Aufwuchs war zum einen auf die Bundesförderung von Schülerinnen und Schülern an berufsbildenden Schulen im Rahmen des BAföG zurückzuführen. Das Fördervolumen stieg hier von 143 Mio. € im Jahr 1999 auf 213 Mio. € im Jahr 2001. Zum anderen legte der Bund ein Zukunftsinvestitionsprogramm für berufliche Schulen (ZIBS) auf, mit dem er den Ländern allein im ersten Förderjahr 2001 Finanzhilfen in Höhe von rd. 89 Mio. € zur Modernisierung der beruflichen Schulen gewährte.

Förderschwerpunkte der Länder

Wie bereits angesprochen, entfällt der überwiegende Teil der Länderausgaben zur Finanzierung der Berufsausbildung auf die berufsbildenden Schulen. Angesichts der angespannten Ausbildungsmarktsituation unternahmen die Länder darüber hinaus erhebliche Anstrengungen zur Förderung der betrieblichen Berufsausbildung. Ihre Förderausgaben erreichten mit 731 Mio. € im Jahresdurchschnitt 1997 bis 2000 ein den Bundesausgaben vergleichbares Volumen. Dabei stiegen die Ist-Ausgaben der Länder kontinuierlich von 663 Mio. € im Jahr 1997 auf 793 Mio. € im Jahr 2000 an. Für das Jahr 2001 wurden als Soll-Ausgaben zur Förderung betrieblicher Ausbildung insgesamt 618 Mio. € eingeplant.

Die besondere Problemsituation der neuen Länder spiegelt sich auch im Umfang der Fördermittel wider. So entfielen im Zeitraum 1997 bis 2001 fast zwei Drittel der Länderausgaben zur betrieblichen Ausbildungsförderung auf die ost-deutschen Länder.

Regionale Unterschiede zeigen sich auch im unterschiedlichen Gewicht der Förderschwerpunkte. So liegt die Priorität der *ostdeutschen Länder* bei der Förderung zusätzlicher betrieblicher und außerbetrieblicher Ausbildungsplätze. Mehr als zwei Drittel (70 %) der ostdeutschen Länderausgaben zur betrieblichen Ausbildungsförderung wurden im Jahresdurchschnitt zur direkten Teil- bzw. Vollfinanzierung zusätzlicher Ausbildungsplätze aufgewendet.

Bei den *westdeutschen Ländern* lag der Ausgabenschwerpunkt in der Förderung der betrieblichen Infrastruktur und Ausbildungsqualität (44 %). Auf die Zielgruppenförderung sowie auf individuelle Hilfen für Auszubildende entfielen knapp 18 % der Fördermittel. Weitere 16 % wurden im Rahmen von Qualifizierungsprogrammen der EU für Teilnehmer/-innen unter 25 Jahre verausgabt. Bei der westdeutschen Länderförderung floss nur gut jeder zehnte Euro in die direkte Finanzierung zusätzlicher Ausbildungsplätze.

Im Jahresdurchschnitt 1997 bis 2000 wurden knapp zwei Drittel der Länderausgaben zur betrieblichen Ausbildungsförderung aus landeseigenen Mitteln finanziert. Fast ein Viertel der Fördermittel (24 %) wurde über den Europäischen Sozialfonds (ESF) und weitere 12 % aus Bundesmitteln refinanziert.

Strukturen staatlicher Ausbildungsförderung im Jahr 2000

Im Jahr 2000 förderten Bund und Länder die betriebliche Ausbildung mit einem Gesamtvolumen von 1.433 Mio. €. Der Schwerpunkt lag mit 45 % der Gesamtausgaben bei der kurativen Förderung und zielte damit in erster Linie auf die Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze (vgl. Abb. 4). Mehr als ein Viertel (rd. 27 %) der Fördermittel wurden zur Verbesserung der betrieblichen Infrastruktur und Ausbildungsqualität eingesetzt. Knapp ein Fünftel der Ausgaben diente der Förderung bestimmter Zielgruppen und der Bereitstellung individueller Hilfen für Auszubildende. Zielgruppenorientiert, aber auch mit kurativem Charakter sind die EU-Programme zur Qualifizierung und zur Förderung der Arbeitsmarktintegration von Jugendlichen, die im Jahr 2000 mit sechs Prozent zu den staatlichen Förderausgaben beitrugen. Die Hälfte der Gesamtausgaben wurde dabei über Bundes- und gut ein Drittel (34 %) über Landesmittel finanziert. Immerhin 16 % der staatlichen Ausgaben zur Förderung der betrieblichen Ausbildung wurde über Mittel des ESF refinanziert.

Betrachten wir den staatlichen Beitrag zur Finanzierung der Berufsausbildung insgesamt, so sind hier auch die Ausgaben für die schulische Berufsbildung zu berücksichtigen. Im Vergleichsjahr 2000 lagen die Nettoausgaben (Ist) für die berufsbildenden Schulen – wie bereits angesprochen – bei 6,2 Mrd. €. Hinzu kamen 154 Mio. € zur Förderung von Schülerinnen und Schülern in berufsbildenden

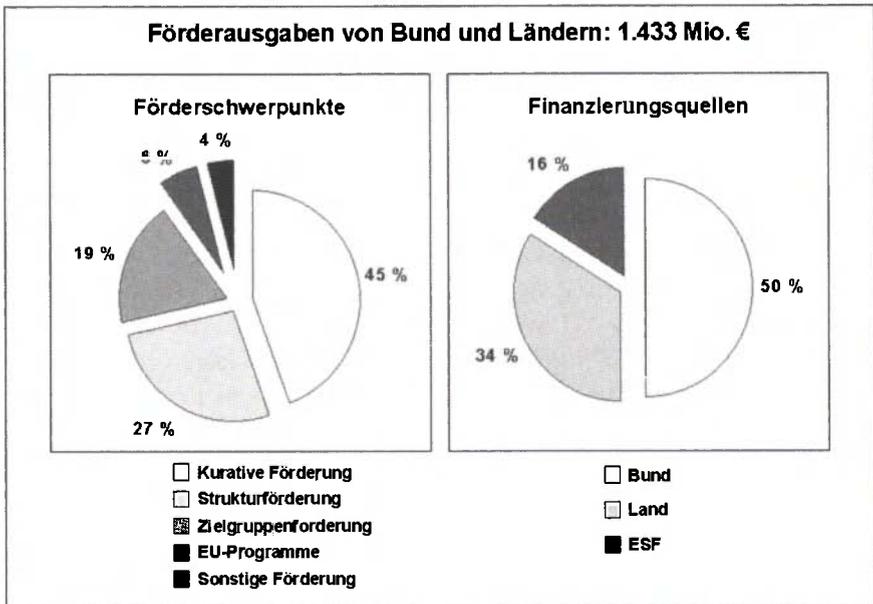


Abb. 4: Staatliche Förderung im Jahr 2000 (Förderschwerpunkte/Finanzierungsträger)

Schulen (BAföG). Zusammen mit den Ausgaben für betriebliche Ausbildungsförderung summieren sich diese Ausgaben im Jahr 2000 auf 7,8 Mrd. €, die zur staatlichen Finanzierung der Berufsausbildung (ohne Hochschulen) dienen.

Die Bundesanstalt für Arbeit (BA) finanziert mit öffentlichen Mitteln auf der Grundlage des SGB III ebenfalls die Förderung beruflicher Ausbildung. Im Zeitraum von 1998⁷ bis 2001 stiegen die Ausgaben zur individuellen Förderung der beruflichen Ausbildung (einschließlich Benachteiligter) und der beruflichen Ersteingliederung von Behinderten von rd. 2,6 Mrd. € auf rd. 3,3 Mrd. €. Die öffentliche Hand (Staat und BA) finanzierte damit im Haushaltsjahr 2000 die berufliche Ausbildung mit insgesamt rd. 11 Mrd. €.

Gegenüberstellung von betrieblicher und öffentlicher Finanzierung

Die Ausgaben des Staates für die betriebliche Ausbildung sind beträchtlich, sie sind aber niedriger als die hochgerechneten Ausbildungsaufwendungen der Betriebe (14,7 Mrd. € Nettovollkosten in 2000). Allerdings ist zu berücksichtigen, dass bei diesem Betrag Refinanzierungsmöglichkeiten der Betriebe nicht berücksichtigt sind. Die Aufwendungen für die betriebliche Berufsausbildung sind als Betriebsausgaben im Rahmen der betrieblichen Steuererklärung abzugsfähig. Sie mindern

das Betriebsergebnis und reduzieren somit die Steuerlast. Die genaue Höhe dieser Ersparnis ist abhängig von der Ertragslage und dem jeweils erreichten betrieblichen Grenzsteuersatz. Da der Betrag in Abhängigkeit von der konjunkturellen Situation stark schwanken dürfte, wird an dieser Stelle auf eine Modellrechnung verzichtet. Die Betriebe erhalten aber auch – wie ausgeführt wurde – für Zwecke der beruflichen Ausbildung Fördermittel durch die öffentliche Hand. In der repräsentativen Betriebsbefragung des BIBB zu Kosten und Nutzen der betrieblichen Berufsausbildung wurden die Betriebe danach gefragt, inwieweit sie Zuschüsse zu der von ihnen durchgeführten Ausbildung erhalten haben. Berücksichtigt wurden ausschließlich Zuschüsse zu den laufenden Ausgaben.

Rund 10 % aller Betriebe haben im Jahr 2000 einen entsprechenden Zuschuss zur Ausbildung im jeweiligen Beruf bekommen. Die tatsächliche Quote der Betriebe, die solche Zuschüsse überhaupt erhalten haben, dürfte allerdings höher liegen, da in der Erhebung ausschließlich auf einen ausgewählten Beruf abgestellt wurde. Deutliche Unterschiede in der Inanspruchnahme öffentlicher Mittel gab es zwischen Ost- und Westdeutschland. Während die betreffende Quote in Westdeutschland nur 6 % betrug, liegt sie in Ostdeutschland bei knapp 30 %. Zuschüsse zur eigenen Ausbildung erhielten insgesamt häufiger kleine Betriebe als große Betriebe.

Im Schnitt über alle Auszubildenden ergab sich ein Zuschussbetrag von 64 € pro Auszubildenden im Jahr 2000. Allerdings traten hierbei zum Teil deutliche Schwankungen auf. In Westdeutschland lag der Zuschussbetrag bei 39 € und in Ostdeutschland mit 158 € deutlich höher. Die Refinanzierungsanteile der betrieblichen Ausbildungskosten waren also sehr niedrig (0,4 % in West- und 2,5 % in Ostdeutschland bezogen auf die Nettovollkosten). Hochgerechnet auf die Gesamtheit aller Auszubildenden im Jahr 2000 ergibt sich ein Wert von 107,1 Mio. €. Davon entfallen 51,5 Mio. € auf West- und 55,6 Mio. € auf Ostdeutschland.

Wie bereits ausgeführt wurde, sind die tatsächlichen Beträge, die von der öffentlichen Hand zur Förderung betrieblicher Ausbildung ausgegeben wurden, deutlich höher. Nur der kleinere Teil dieser Mittel wird aber direkt an die Betriebe ausgezahlt. Allerdings dürfte ein Teil der öffentlichen Ausgaben direkt durch den Rückgang betrieblicher Ausbildungsplätze und die Krise auf dem Ausbildungsstellenmarkt begründet sein. Insofern könnte für diesen Teil der öffentlichen Finanzierung von einer Subventionierung der betrieblichen Ausbildung gesprochen werden. Im folgenden soll versucht werden, diesen Subventionsbetrag näher zu bestimmen.

Bei der vorangegangenen Strukturanalyse der Förderausgaben wurden drei Finanzierungsschwerpunkte unterschieden. Die staatlichen Programme zur *Struktur- und Qualitätsverbesserung* der betrieblichen Ausbildung beziehen sich auf Daueraufgaben des Staates, die unabhängig von der Situation auf dem Aus-

bildungsstellenmarkt wahrzunehmen sind. Da der Staat hier nur indirekt durch Verbesserung der betrieblichen Ausbildungsvoraussetzungen zur Ausbildungsförderung beiträgt, stellt dies keine Subventionierung von betrieblichen Ausbildungsplätzen dar. Von einer Subventionierung betrieblicher Ausbildung kann allerdings bei der direkten staatlichen *Finanzierung zusätzlicher Ausbildungsplätze* gesprochen werden, da hier der Staat den Ausbildungsbetrieben einen Teil ihrer Ausbildungskosten erstattet. Die finanzielle Verantwortung für die Ausbildung wird den Betrieben auch dann abgenommen, wenn Ausbildungsbetriebe mit qualifiziertem Fachkräftebedarf außerbetrieblich ausgebildete Fachkräfte im erlernten Beruf übernehmen. Auf diese staatliche Finanzierung betrieblicher und außerbetrieblicher Ausbildungsplätze entfielen im Vergleichsjahr 2000 Ausgaben in Höhe von 643 Mio. €.

Auch mit der Finanzierung von Ausbildungsplätzen für förderbedürftige Zielgruppen entlässt der Staat die Betriebe zumindest teilweise aus ihrer finanziellen Verantwortung für die betriebliche Ausbildung. Dies gilt zumindest für den Anteil der geförderten Zielgruppe, der bei einer weniger angespannten Ausbildungsplatzsituation im Rahmen individueller Bewerbungsinitiativen noch einen betrieblichen Ausbildungsplatz erhalten hätte. Das Finanzvolumen für zielgruppenorientierte Ausbildungsförderung lag im Jahr 2000 bei rd. 276 Mio. €. Wie hoch hieran der Anteil ist, der möglicherweise zur Subventionierung betrieblicher Ausbildung beiträgt, lässt sich allerdings nicht näher beziffern. Ausdruck der Ausbildungskrise sind letztlich auch die EU-Programme, die zur Qualifizierung und Arbeitsmarktintegration von arbeitslosen und benachteiligten Jugendlichen dienen und damit letztlich auch die Betriebe von Ausbildungskosten entlasten. Das für diese Personengruppe über EU-Programme aufgewendete Fördervolumen betrug im Jahr 2000 rd. 82 Mio. €.

Angesichts des hohen Nachfrageüberhangs gerade in Ostdeutschland münden überdurchschnittlich viele Ausbildungsplatzbewerber/-innen in das Benachteiligtenprogramm der Bundesanstalt für Arbeit ein. Mit zehn Prozent aller ostdeutschen Auszubildenden im Jahr 2000 lag der Anteil der als „sozial benachteiligt“ oder „lernbeeinträchtigt“ eingestuften Jugendlichen fünf mal höher als in Westdeutschland. Die Ursache hierfür dürfte weniger in der besonderen Förderbedürftigkeit ostdeutscher Jugendlicher als vielmehr in der besonderen Situation am ostdeutschen Ausbildungsmarkt zu suchen sein. Wenn hier die gleichen Ausgangsbedingungen wie am westdeutschen Ausbildungsmarkt vorherrschen würden, wäre der Benachteiligtenanteil in Ostdeutschland vermutlich genauso niedrig wie in Westdeutschland. Der Umfang der erforderlichen öffentlichen Finanzmittel hätte dann um schätzungsweise rd. 390 Mio. € reduziert werden können (BERGER 2003, S. 9). Addiert man die hier genannten Positionen der öffentlichen Ausbildungsförderung, welche unmittelbar auf das zu niedrige betriebliche Ausbildungsplatzangebot zurückzuführen sind, so kommt man auf ungefähr 1 Mrd. € pro Jahr.

4 Ausblick

Wie in diesem Beitrag ausgeführt wurde, werden die öffentlichen Haushalte durch die angespannte Situation auf dem Ausbildungsstellenmarkt in nicht unbeträchtlicher Höhe zusätzlich belastet. Insofern ist eine gewisse Lastenverschiebung von der betrieblichen auf die öffentliche Finanzierung der beruflichen Ausbildung zu konstatieren. Nach wie vor wird die Hauptlast der Finanzierung der beruflichen Bildung allerdings von den Betrieben getragen.

Die weitere Entwicklung in der Finanzierung der beruflichen Ausbildung wird entscheidend davon abhängen, inwieweit es in Zukunft gelingt, den ausbildungsplatzsuchenden Jugendlichen wieder ein auswahlfähiges Ausbildungsplatzangebot zur Verfügung zu stellen. Falls die Lücke zwischen Angebot und Nachfrage auf dem Ausbildungsstellenmarkt nicht geschlossen wird, sind längerfristig auch weitergehende Strukturverschiebungen zwischen betrieblicher und öffentlicher Finanzierung nicht auszuschließen. Dies könnte dann insgesamt auch zu einem Bedeutungsverlust des dualen Systems und einer Stärkung von schulischen Bildungsgängen führen.

In Deutschland wird gegenwärtig eine breite gesellschaftliche Debatte darüber geführt, welche Maßnahmen zur Steigerung des betrieblichen Ausbildungsangebotes ergriffen werden könnten. Unzweifelhaft käme hier einer Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen eine zentrale Bedeutung zu. Dies ist aber wesentlich eine Aufgabe der Wirtschaftspolitik und weniger der Berufsbildungspolitik. Kontrovers wird darüber diskutiert, inwieweit eine Änderung des einzelbetrieblichen Finanzierungssystems zu einer Steigerung des betrieblichen Ausbildungsplatzangebots beitragen könnte. Hier gibt es Überlegungen, eine Umlagefinanzierung einzuführen, mit der eine Lastenverteilung der Kosten der betrieblichen Ausbildung zwischen ausbildenden und nicht ausbildenden Betrieben ermöglicht werden soll. Allerdings hat keiner der von politischen Parteien und Gewerkschaften vorgelegten Vorschläge einen Konkretisierungsgrad erreicht, der eine abschließende Beurteilung der von einem solchen Umlageverfahren zu erwartenden Wirkungen erlauben würde. Wesentliche Voraussetzung für ein funktionierendes Umlageverfahren wäre insbesondere ein einfaches Verwaltungsverfahren ohne großen bürokratischen Aufwand. Des weiteren sollten nicht intendierte negative Nebenwirkungen eines solchen Verfahrens weitgehend vermieden werden. Ein großes Problem bei der Ausgestaltung eines Umlageverfahrens sind sicherlich die erheblichen Unterschiede in den Ausbildungskosten, die zwischen den Betrieben auftreten. Bei einer Ausblendung dieser Kostenunterschiede könnte es sicherlich auch zu Fehlsteuerungen kommen.

Die gewachsenen Strukturen des Systems der Finanzierung der beruflichen Ausbildung mit der Dominanz der einzelbetrieblichen Finanzierung stehen auf-

grund der schwierigen Ausbildungsplatzsituation gegenwärtig auf dem Prüfstand. Sollte es in absehbarer Zeit nicht zu einer spürbaren Erholung kommen, sind auch weitergehende Änderungen am Finanzierungssystem nicht auszuschließen.

Anmerkungen

- 1 Es werden jeweils die Ausbildungsverträge gezählt, die bis zum 30. September eines Jahres neu abgeschlossen werden.
- 2 Ausbildungsstellenangebot = neu abgeschlossene Ausbildungsverträge zum 30. September + unbesetzte Ausbildungsplätze; Ausbildungsstellennachfrage = neu abgeschlossene Ausbildungsverträge + nicht vermittelte Bewerber
- 3 Die Erhebung erfolgte im Rahmen des BIBB-Forschungsprojekts „Nutzen und Nettokosten der Berufsausbildung für Betriebe“ (Laufzeit: III/1999 bis IV/2002).
- 4 Im vorliegenden Beitrag kann aus Platzgründen auf berufsspezifische Ergebnisse nicht eingegangen werden. Diese werden in der in Kürze erscheinenden Abschlussveröffentlichung zu dem o.g. Forschungsprojekt umfassend enthalten sein: Beicht, Ursula; Walden, Günter; Herget, Hermann: Kosten und Nutzen der betrieblichen Berufsausbildung in Deutschland. Bundesinstitut für Berufsbildung. Der Generalsekretär, Berichte zur beruflichen Bildung, Heft 264. Bielefeld 2003.
- 5 Die Arbeiten wurden im BIBB-Projekt „Öffentliche Förderung der betrieblichen Ausbildung im dualen System“ durchgeführt (Laufzeit: III/2000 bis II/2002).
- 6 Für die Vorjahre liegen nur Angaben zu den Soll-Ausgaben vor.
- 7 Im Jahr 1997 lagen die Ausgaben bei rd. 2,8 Mrd. €. Die Vergleichbarkeit mit den Folgejahren ist allerdings nicht gegeben, da die Berechnungssystematik geändert wurde.

Literatur

- Bardeleben, R. v.; Beicht, U.; Fehér, K. (1995): Betriebliche Kosten und Nutzen der Ausbildung. Repräsentative Ergebnisse aus Industrie, Handel und Handwerk. Bielefeld
- Beicht, U.; Walden, G. (2002): Wirtschaftlichere Durchführung der Berufsausbildung – Untersuchungsergebnisse zu den Ausbildungskosten der Betriebe. In: Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis, Heft 6, S. 38–43
- Berger, K. (2003): Was kostet den Staat die Ausbildungskrise? Umfang und Struktur staatlicher Ausbildungsförderung. In: Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis, Heft 2, S. 5–9
- Berufsbildungsbericht 2003 (2003), Bonn
- Walden, G.; Herget, H. (2002): Nutzen der betrieblichen Ausbildung für Betriebe – erste Ergebnisse einer empirischen Erhebung. In: Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis, Heft 6, S. 32–37

Sachverständigenkommission Kosten und Finanzierung der beruflichen Bildung (1974):
Kosten und Finanzierung der außerschulischen beruflichen Bildung (Abschlußbericht).
Bielefeld

Kurzbiographie

Ursula Beicht ist seit 1977 im Bundesinstitut für Berufsbildung tätig. Bis 2002 hat sie im Arbeitsbereich ‚Kosten, Nutzen, Finanzierung‘ eine Vielzahl von Projekten und Fragestellungen zu Kosten und Nutzen der beruflichen Aus- und Weiterbildung bearbeitet. Insbesondere wirkte sie an einer Reihe repräsentativer Erhebungen zu den Ausbildungskosten der Betriebe sowie zu den Weiterbildungskosten der Individuen mit. Seit 2003 arbeitet sie im Arbeitsbereich ‚Qualifizierungsbedarf, Bildungsangebot und -nachfrage‘.

Dipl.-Päd. *Klaus Berger*, geb. 1955, ist nach dem Studium der Erziehungswissenschaften in Bonn seit 1987 wissenschaftlich im Bundesinstitut für Berufsbildung tätig. Im Arbeitsbereich ‚Berufsbildungsstätten‘ wurden von ihm insbesondere Fragen zur Kooperation zwischen Betrieb und Berufsschule, zur Wertschätzung des dualen Berufsausbildungssystems aus der Sicht von Betrieben und Jugendlichen sowie zu neuen Qualifikationsformen untersucht. Seit 1999 ist er im Arbeitsbereich ‚Kosten, Nutzen, Finanzierung‘ vor allem für Fragen zu Effizienz und Struktur öffentlicher Fördermaßnahmen zur beruflichen Bildung zuständig.

Dr. *Günter Walden*, geb. 1952, schloss 1977 das Examen als Diplom-Volkswirt an der Technischen Universität Berlin ab und promovierte 1988 zum Dr. rer. pol. an der Universität Bremen. Nach Tätigkeit in der Markt- und Sozialforschung war er seit 1981 zunächst als wissenschaftlicher Mitarbeiter im Bundesinstitut für Berufsbildung beschäftigt. 1998 wurde er Leiter des Arbeitsbereichs ‚Kosten, Nutzen, Finanzierung‘. Seit 2003 leitet er die Abteilung ‚Sozialwissenschaftliche und ökonomische Grundlagen der Berufsbildung‘ im Bundesinstitut für Berufsbildung. Wissenschaftlich hat er sich vor allem mit Fragen von Kosten, Nutzen und Finanzierung der beruflichen Bildung sowie der Zusammenarbeit von Betrieb und Berufsschule auseinander gesetzt.

Anschrift: Bundesinstitut für Berufsbildung, Abteilung 2, Friedrich-Ebert-Allee 38,
53043 Bonn

